

**Grundsatzklärung
zur Achtung der Menschenrechte
und Wahrnehmung
mensenrechtlicher
Sorgfaltspflichten durch
die Sparkasse Bremen AG**

Inhalt

Statement des Vorstandes	3
1. Werte der Sparkasse Bremen und Achtung der Menschenrechte	4
2. Referenz- und Bezugsrahmen der Grundsatzerklärung	5
3. Geltungs- und Anwendungsbereich der Grundsatzerklärung	5
3.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6
3.2 Lieferanten und externe Geschäftspartner	10
3.3 Kundinnen und Kunden	12
4. Verfahren zur Risikoanalyse und Risikobewertung	12
5. Hinweise- und Beschwerdemechanismus	14
6. Schulungen und Sensibilisierung	14
7. Berichterstattung und Transparenz	15
8. Kontinuierliche Weiterentwicklung	15
Ansprechpersonen	16
Impressum	16
Hinweis zur gendergerechten Sprache	16

Statement des Vorstandes

Die Sparkasse Bremen AG und ihr Vorstand bekennen sich uneingeschränkt zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt die unternehmerische Verpflichtung der Sparkasse Bremen mit ein, auch in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette mit größtmöglicher Sorgfalt Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit dem Gründungsprinzip, den Grundwerten und den Erfahrungen der Sparkasse Bremen als Sparkasse. Sie werden von der Überzeugung getragen, dass Respekt, Fairness, Vertrauen und Rücksichtnahme auf Schwächere unerlässlich sind für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung. Diese Werteorientierungen schließen auch das Einstehen für Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein.

Dem folgend sieht sich der Vorstand in der Verantwortung, im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte sowie dem Sorgfaltspflichtengesetz der Bundesregierung den Schutz und die Achtung der Menschenrechte in den unternehmensinternen Prozessen fest zu verankern und immer weiter zu stärken. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die Sparkasse Bremen auch innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und der deutschen Finanzwirtschaft sowie bei ihren Kunden, Geschäftspartnern, Kooperationen und ihrem Engagement dafür einsetzen, dass Menschenrechte geachtet und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten umfassend wahrgenommen werden.

Auf diese Weise leistet die Sparkasse Bremen ihren Beitrag für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen mit den darin verankerten Menschenrechten auf Selbstbestimmung, gesundheitlicher Unversehrtheit und Nichtdiskriminierung. Diese stehen im engen Wirkungszusammenhang mit weiteren Herausforderungen, die die unternehmerische Zukunft der Sparkasse Bremen spürbar beeinflussen können: Eindämmung des Klimawandels, Umgang mit knapper werdenden natürlichen Ressourcen, Wiederherstellung der biologischen Artenvielfalt sowie Anpassungen an den demographischen Wandel und Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Deutschland. Hier sieht sich die Sparkasse Bremen mit Blick auf das Jahr 2030 den Zielen verbunden, wie sie auch in den Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesrepublik Deutschland verankert und für das Land Bremen angedacht sind.

Um diese Herausforderungen zu meistern, braucht es ein positives Menschenbild und großes gegenseitiges Vertrauen. Vertrauen, wie es in der Verfassung über die Zusammenarbeit in der Sparkasse Bremen als unumstößliche Werteorientierung festgeschrieben ist, bildet das Fundament für gelingende Kundenbeziehungen und die breite gesellschaftliche Verankerung der Sparkasse Bremen als regionalem Finanzinstitut. Es ist unabdingbar für den dauerhaften unternehmerischen Erfolg. Die Achtung der Menschenrechte und die umfassende Wahrnehmung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb, im Kerngeschäft sowie in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette tragen aus Sicht des Vorstands der Sparkasse Bremen zur Schaffung eines hierfür notwendigen verlässlichen und transparenten Umfelds bei – für Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner sowie alle anderen Anspruchsgruppen vor Ort im Geschäftsgebiet.

Die kontinuierliche Umstellung unserer Wirtschaft auf menschenrechtskonforme, nachhaltige Produktionsweisen und Konsummuster sind ebenso wie der Aufbau einer durch Sustainable Finance begleiteten Kreislaufwirtschaft wichtige Beiträge zur Stabilität des deutschen, europäischen und internationalen Finanzsystems. Mit dieser Grundsatzklärung werden die in der Sparkasse Bremen bestehenden Regelungen zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten beschrieben und zusammengefasst. Der Vorstand der Sparkasse Bremen übernimmt die Verpflichtung zur Umsetzung dieser Grundsatzklärung sowie die Verantwortung zu ihrer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung entlang der sich immer weiter entwickelnden Anforderungen und Rahmenbedingungen.

Bremen, März 2024

Der Vorstand

1. Werte der Sparkasse Bremen und Achtung der Menschenrechte

Aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus ist „Die Sparkasse Bremen AG“ (Sparkasse Bremen) dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bekennt sich zur Idee und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Relevanz und Teil dieser unverrückbaren Werteorientierung.

Im Sinne dieses Nachhaltigkeitsverständnisses sind Vorstand und Mitarbeitende der Sparkasse Bremen bei unternehmensinternen und externen geschäftlichen Aktivitäten aufgefordert, ethisch einwandfrei, aufrichtig, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln. Dies erwartet die Sparkasse Bremen auch von ihren Kunden, Geschäftspartnern, Dienstleistern und allen anderen Anspruchsgruppen.

Bei der Achtung der Menschenrechte haben auch vorbeugende Aktivitäten zum Schutz vor Menschenrechtsverletzungen einen hohen Stellenwert. Für die Sparkasse Bremen ist es aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag heraus ebenso ethisch wie geschäftspolitisch zwingend, durch geeignete präventive Maßnahmen die Verletzung von Menschenrechten im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten und in der Wertschöpfungskette zu verhindern.

Die vorliegende Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte nimmt Bezug auf übergreifende Regelungen, die in der Geschäftsstrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie, der Verfassung, den Ethikregeln sowie den anderen internen Richtlinien und Systemen der Sparkasse Bremen verankert sind. In ihnen sind die Einhaltung aller gesetzlichen Verhaltensstandards, regulatorischen Vorgaben und orientierungsgebenden Konventionen zur Achtung der Menschenrechte fixiert. Sie gelten für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen und sind eine maßgebliche Orientierung für alle verbundene Unternehmen der Sparkasse Bremen. Deren Missachtung oder Verletzung durch Geschäftspartner wird durch die Sparkasse Bremen nicht geduldet.

Die Sparkasse Bremen erfüllt alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. In ihren Geschäftsverbindungen erwartet die Sparkasse Bremen von ihren Geschäftspartnern daher die Einhaltung von Unternehmensgrundsätzen, die mit den ihren vereinbar sind: neben Gesetzestreue und dem Verbot von Diskriminierung sowie Zwangs- und Kinderarbeit auch die Verpflichtung zur Sicherstellung von sicheren Arbeitsbedingungen, einer fairen Bezahlung, die Achtung der Würde von Personen sowie die Wahrung des Rechts zur Vereinigung und zu Kollektivverhandlungen sowie zu effektiven Informations- und Konsultationsprozessen.

Durch klare Vorgaben und Verfahren trägt die Sparkasse Bremen hier in zunehmendem Maße auch selbst mit dazu bei, menschenrechtliche Risiken in Liefer- und Wertschöpfungsketten zu ermitteln, diese transparent zu machen und zu beheben sowie angemessene Beschwerdeverfahren zu ermöglichen. Sollte eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Lieferanten oder Dienstleister identifiziert werden, wird die Sparkasse Bremen umgehend Maßnahmen ergreifen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren.

Diese Positionierung der Sparkasse Bremen zu den Menschenrechten ist eingebettet in eine enge Orientierung an den von den Vereinten Nationen verabschiedeten „Principles for Responsible Banking“ (PRB) und der Selbstverpflichtung, als Finanzinstitut aktiv am Gelingen der Transformation, der Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der globalen Nachhaltigkeitsziele sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und einer sozial gerechten nachhaltigen Entwicklung in Bremen und der Region mitwirken zu wollen.

2. Referenz- und Bezugsrahmen der Grundsatzklärung

Die Sparkasse Bremen bekennt sich uneingeschränkt zu den international anerkannten Menschenrechten. Sie ist überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg nur dann dauerhaft gewährleistet werden kann, wenn die Menschenrechte geachtet, anerkannt und geschützt werden.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sowie ihren Vorkehrungen zur Einhaltung des Diskriminierungsverbots, der Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen (wie z. B. die Anerkennung des Rechts auf gesunde und sichere Arbeitsumgebung, der Gewährung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit, der fairen und gleichen Entlohnung) oder der Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie jeglicher Form von Ausbeutung auch in den Lieferketten, befolgen die Sparkasse Bremen ebenso wie die mit ihr verbundenen Unternehmen deutsches und europäisches Recht.

Die Sparkasse Bremen orientiert sich darüber hinaus insbesondere an den Vorgaben

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen),
- der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen,
- den Prinzipien des UN Global Compact,
- den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB),
- dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
- sowie der Charta der Vielfalt.

Die Grundsätze dieser und weiterer menschenrechtlich relevanter Konventionen sind die Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Sie finden über gesetzliche Regelungen sowie die Verfassung zur Zusammenarbeit der Sparkasse Bremen und weiterer interner Vorgaben Eingang in das tägliche Handeln des Instituts. Über die darin festgehaltenen Richtlinien und Verfahren verpflichten sich alle Mitarbeitenden zu einem respektvollen, regelkonformen und fairen Verhalten innerhalb des Unternehmens und gegenüber allen Anspruchsgruppen der Sparkasse Bremen.

Mit ihrer Positionierung und ihrem Handeln unterstützt die Sparkasse Bremen direkt und indirekt die vielfältigen im Land Bremen angestoßenen Initiativen und damit die in der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes formulierten menschenrechtlichen Ziele. Sie leistet so mittelbar einen Beitrag zu deren Erreichung im Rahmen der von Deutschland ratifizierten Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

3. Geltungs- und Anwendungsbereich der Grundsatzklärung

Die in den oben genannten Standards und Konventionen niedergelegten Normen und Werteorientierungen sind in umfangreichen Richtlinien und Regelungen verankert, die sich die Sparkasse Bremen selbst für ihre Geschäftstätigkeit gegeben bzw. mit dem Betriebsrat für ihre Mitarbeitenden vereinbart hat. Sie bilden den Handlungsrahmen für die Aktivitäten aller Mitarbeitenden und Aufsichtsgremien der Sparkasse Bremen und sind eine maßgebende Orientierung für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden der Tochterunternehmen.

Mit ihren allgemeinen und spezifischen Regelungen sind diese Vorgaben auch maßgebend für den Umgang mit sowie die Erwartung an die Kunden und Geschäftspartner der Sparkasse Bremen. Sie unterstützen die Wahrnehmung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und tragen mit dazu bei, die Risiken von Menschenrechtsverletzungen nach innen und außen zu minimieren.

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und ihre Verankerung in den Prozessen und Geschäftspraktiken der Sparkasse Bremen hat drei zentrale Handlungsfelder: die Achtung der Arbeitnehmerrechte und menschenrechtsbezogenen Rechte der Mitarbeitenden, die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen durch Geschäftspartner (Dienstleister, Lieferanten) der Sparkasse Bremen sowie die Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kundinnen und Kunden.

3.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Verfassung über die Zusammenarbeit in der Sparkasse Bremen, im Verhaltenskodex, den Betriebsvereinbarungen sowie den Arbeitsanweisungen in den Organisationshandbüchern sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die die Mitarbeitenden dabei unterstützen, die Prinzipien und Werte der Sparkasse Bremen im täglichen Handeln umzusetzen. Hier sind auch die verbindlichen Handlungsanweisungen fixiert, wie die Menschenrechte zu achten und ihre Verletzung bestmöglich zu vermeiden ist: in Bezug auf die Rechte und Arbeitsbedingungen aller Mitarbeitenden, die Verhaltensrichtlinien für den Umgang der Mitarbeitenden untereinander sowie die allgemeinen und spezifischen Bestimmungen für den Umgang der Mitarbeitenden im Kontakt mit Kunden, Geschäftspartnern und den verschiedenen Anspruchsgruppen.

Alle Mitarbeitenden werden initiativ zu Beginn ihrer Tätigkeit bei der Sparkasse Bremen über ihre Rechte sowie über alle wesentlichen im Verhaltenskodex und in den zentralen Richtlinien festgehaltenen Grundsätze und Sorgfaltspflichten in Kenntnis gesetzt.

Schutz der Persönlichkeitsrechte

Die Sparkasse Bremen achtet und schützt die persönlichen und kollektiven Rechte der Menschen, die für sie und mit ihr arbeiten. Alle Mitarbeitenden werden fair, wertschätzend und respektvoll behandelt. Belästigung, seelische oder körperliche Nötigung, Misshandlung oder die Androhung einer solchen Behandlung werden in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt geduldet und von der Sparkasse Bremen sanktioniert.

Die Sparkasse Bremen duldet keine Benachteiligung von Mitarbeitenden aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Kultur, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität oder jeglichen anderen Eigenschaften. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden umfassend beachtet, alle Mitarbeitenden regelmäßig zu dessen Vorgaben und Regelungen geschult.

In Fällen, in denen Mitarbeitende eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen verschiedene Melde- und Beschwerdewege sowie über eine Vielzahl von fest eingerichteten Vertretungsstellen beauftragte Ansprechpersonen als Unterstützung zur Verfügung. Hierzu zählen neben den Vertrauenspersonen des Betriebsrats auch Anlaufstellen bzw. Beauftragte für Menschenrechte, Gleichstellung, Datenschutz und Inklusion sowie Ansprechpersonen im Funktionsteam Compliance.

Im Intranet der Sparkasse Bremen sind für alle Mitarbeitenden klare und einfach aufzufindende Informationen verfügbar, die Meldewege für vertrauliche Hinweisen und Beschwerden sowie das Verfahren für den geschützten Umgang mit ihnen beschreiben.

Hierarchiefreies und familienfreundliches Arbeiten

Mitarbeitende haben zu jeder Zeit die Gelegenheit, Ideen, Optimierungen und Verbesserungen in der Sparkasse Bremen zu formulieren und diese auch umzusetzen. Damit erhalten sie die Chance, sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse Bremen zu beteiligen.

Mit der Verfassung zur Zusammenarbeit in der Sparkasse Bremen ist zudem eine Netzwerkorganisation in der Sparkasse eingeführt worden, in der es keine Hierarchien mehr gibt. Entscheidungen werden in Kern- und Funktionsteams auf Basis der Regelungen der Verfassung getroffen. Dies ermöglicht ein agiles Arbeiten sowie einen hohen Grad an Flexibilität bei der inhaltlichen und zeitlichen Gestaltung der Arbeit. Es bietet allen die Chance, sich mit den eigenen Stärken in die Organisation einzubringen.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Sparkasse Bremen zu stärken, kommen eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitszeitvarianten zum Einsatz. Vielfältige Modelle, von der Vertrauensarbeit und Gleitzeit über individuelle Teilzeit- und Job-Sharing-Lösungen bis hin zu Arbeitszeitverkürzungen durch Brückenteilzeit, Pflegezeit, unbezahlte Urlaubstage usw., ermöglichen den Mitarbeitenden, in Abstimmung mit ihren Teams berufliche und private Erfordernisse unter einen Hut zu bekommen.

Neben dem ihnen vertraglich zustehenden Urlaubsanspruch haben alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen gesetzlichen Anspruch auf Eltern- und Bildungszeit. Bei unvorhergesehenen Situationen können sie kurzfristig unbezahlten Zusatzurlaub (unter Berücksichtigung betrieblicher Belange) zur Kinderbetreuung, für die Pflege von Familienangehörigen oder anderen privaten Gründen in Anspruch nehmen sowie auf besondere Betreuungsangebote der Sparkasse Bremen zurückgreifen.

Datenschutz

Die Sparkasse Bremen erkennt das umfassende Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an. Sie befolgt alle europäischen und nationalen gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit Mitarbeiterdaten (Erhebung, Speicherung, Löschung) und geht mit allen personenbezogenen Daten äußerst sensibel um.

Die Sparkasse Bremen verfügt über eine eigens mit dem Betriebsrat abgeschlossene Betriebsvereinbarung, die die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die besonderen Befugnisse einer mit dem Datenschutz beauftragten Person im Haus verankert.

Bei der Übertragung, Weitergabe oder Veröffentlichung von Daten gelten in Hinblick auf die Mitarbeitenden besondere Sicherheitsvorkehrungen und Sorgfaltspflichten. Mitarbeitende, die Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Bremen bearbeiten, unterliegen einer besonderen Pflicht zur Beachtung der internen und externen Datenschutzregelungen. Deren Einhaltung wird durch ein komplexes IT-Sicherheits- und -Managementsystem unterstützt, dessen Umsetzung durch die IT-Compliance sowie den Datenschutzbeauftragten überwacht wird.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig durch Information und verpflichtende Zertifikats-Schulungen für die Themen des Datenschutzes sensibilisiert.

Gesundheit und Wohlergehen

Für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Über Betriebsvereinbarungen und Organisationshandbücher zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit und Arbeitsplatzflexibilität, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, betriebliches Gesundheitsmanagement, betriebliches Eingliederungsmanagement u.ä. hat die Sparkasse Bremen eine Vielzahl von Maßnahmen verankert, die eine sichere Arbeitsplatzumgebung gewährleisten, ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld schaffen und Belastungen am Arbeitsplatz zu reduzieren helfen.

Gesundheitsprävention ist ein Wertfaktor für die Sparkasse Bremen. Ihr Ziel ist es, die gesundheitliche Fitness aller ihrer Mitarbeitenden zu stärken, deren Arbeitskraft zu erhalten und den Krankenstand kontinuierlich weiter abzusenken.

Die Sparkasse Bremen hat daher in enger Kooperation mit dem Betriebsrat ein umfassendes und auf Dauer angelegtes System an Sensibilisierungs- und Anleitungshilfen zu den Bereichen Bewegung, Ernährung und Resilienz etabliert. Es fördert und stärkt das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden und soll zum Erhalt der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden beitragen.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Bereitstellung einer direkten betriebsärztlichen und betriebspsychologischen Betreuung sowie den Zugang zu speziellen – für alle Mitarbeitenden kostenfreien – medizinischen Präventionsprogrammen, die an den speziellen Arbeitsinhalten, Arbeitsbelastungen und Bedürfnissen der einzelnen Beschäftigtengruppen ausgerichtet sind. Sie dienen der Vermeidung und Früherkennung von Überlastung, dem Management von Risikofaktoren zur Vorbeugung psychischer Erkrankungen sowie der Schaffung einer achtsamen internen Öffentlichkeit.

Vielfalt und Chancengleichheit

Die Sparkasse Bremen respektiert die kulturellen, sozialen und ethnischen Hintergründe ihrer Mitarbeitenden. Sie sieht darin den Ausdruck einer offenen, vorurteilsfreien, lebendigen, zur Hansestadt Bremen passenden Vielfalt.

Die Sparkasse Bremen bietet allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihrer Ziele und Fähigkeiten. Das schließt explizit Menschen mit Behinderung sowie Angehörige von Minderheiten und benachteiligten Gruppen mit ein.

Die Sparkasse fördert ihre Mitarbeitenden durch gezielte Fort- und Weiterbildungen zur Stärkung ihrer individuellen Kompetenzen sowie zur Aneignung bzw. Erschließung neuer arbeitsbezogener Fachthemen.

Mit dem klaren Bekenntnis zu den Inhalten der „Charta der Vielfalt“ unterstreicht die Sparkasse Bremen ihre selbst auferlegte Verpflichtung zu wechselseitiger Fairness und ihre Wertschätzung der Menschen im Unternehmen. Konkretisiert werden die daraus abgeleiteten Strategien und Maßnahmen zur Schaffung eines vorurteilsfreien und nicht ausgrenzenden Arbeitsumfelds in einer jeweils eigenen Diversitätsrichtlinie für den Vorstand und für die Mitarbeitenden.

Inklusion und Vielfalt in der Belegschaft bereichern mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten das Arbeitsklima in der Sparkasse Bremen und vergrößern erheblich das Potenzial des Einzelnen wie des Unternehmens. Sie sind maßgeblich für zukunftsweisende Innovationen und Lösungen und haben positive Auswirkung auf das Ansehen der Sparkasse Bremen bei Kunden und Geschäftspartnern.

Die Sparkasse Bremen duldet daher grundsätzlich keine Belästigung, Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Kultur, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität oder jeglichen anderen Eigenschaften. Sie geht konsequent gegen jedes missbräuchliche Verhalten vor.

Die Grundsätze zur Nichtdiskriminierung in der Sparkasse Bremen gelten uneingeschränkt in allen Phasen und zu allen Aspekten der Beschäftigung. Sie finden u.a. Anwendung bei der Einstellung von Mitarbeitenden, bei der Zuweisung oder Übernahme neuer Aufgaben, bei der Vergütung, den Arbeitszeiten, der Fort- und Weiterbildung.

Die Sparkasse Bremen sieht in leistungsbereiten und leistungsstarken Personen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Das Ziel, alle Geschlechter in gleichem Umfang für qualifizierte Fachaufgaben zu gewinnen und ihnen gleichberechtigt Möglichkeiten zur Mitgestaltung, Übernahme von Verantwortung und Einfluss auf Entscheidungen einzuräumen, wurde durch Einführung einer Netzwerkorganisation und der damit einhergehenden bewussten Abschaffung von hierarchischen Strukturen sowie disziplinarischen Führungskräften erfolgreich umgesetzt.

In der Netzwerkorganisation der Sparkasse Bremen arbeiten alle Mitarbeitenden gleichberechtigt in Kern- und Funktionsteams. In jedem Kern- und Funktionsteam gibt es Sprecher und Themenverantwortliche, die jeweils nach ihren Fähigkeiten vom Team gewählt werden. Die Teams entscheiden – je nach Bedarf – selber, wann Sprecher und Themenverantwortliche wechseln sollten.

Vielfalt und Geschlechterverteilung in der Netzwerkstruktur sind ausgewogen. Frauen und Männer tragen in den Teams in etwa zu gleichen Teilen Verantwortung für verschiedene Aufgaben, wie die der Sprecherfunktionen oder die der Themenverantwortlichen. Sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat sind die Aspekte Vielfalt und Genderdiversität gegeben.

Die Sparkasse Bremen ist Mitglied in der Trägergemeinschaft Bremer Diversity Preis. Sie ist überzeugt, dass sich Wertschätzung für Vielfalt, Förderung von Chancengleichheit und gelebte Inklusion positiv auf das Betriebsklima und die Gesellschaft insgesamt auswirken. Daher stellt die Sparkasse Bremen gute Rahmenbedingungen für das gemeinsame Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung sicher, sorgt mit der Einrichtung einer Schwerbehindertenvertretung für eine angemessene Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderung und fördert direkt oder über ihre Stiftungen eine Vielzahl von Inklusionsprojekten in der Region Bremen.

Faire Vergütung und Beschäftigungssicherheit

Die Sparkasse Bremen bietet ihren Mitarbeitenden seit Jahrzehnten ein stabiles und sicheres Arbeitsumfeld und möchte dieses auch für die Zukunft sicherstellen. Diesem Ziel folgend handeln alle in der neuen Netzwerkorganisation agierenden Personen jederzeit vorausschauend, verantwortlich und sozial verträglich.

In der Sparkasse Bremen finden die zwischen den Sozialpartnern vereinbarten Tarifverträge für die öffentlichen Banken Anwendung. Die Entlohnung der Mitarbeitenden erfolgt fair, kompetenzorientiert und leistungsbezogen.

Das Vergütungssystem der Sparkasse Bremen gilt grundsätzlich für alle tariflichen und außertariflichen Mitarbeitenden. Es ist durch Tarif- und Betriebsvereinbarungen bzw. individualvertraglich geregelt.

Bei der Sparkasse Bremen gibt es keine Mitarbeitenden, die unterhalb der niedrigsten Tarifgruppe eingestuft sind. Dies gilt auch für alle zeitlich begrenzt oder projektbezogen hinzugezogenen Mitarbeitenden. Die Sparkasse Bremen schließt nicht-reguläre Beschäftigung für das eigene Unternehmen sowie für alle Tochterunternehmen aus.

Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) wird in der Sparkasse Bremen Transparenz über das Entgelt von Frauen und Männern gewährleistet. Die Berichterstattung erfolgt im Jahresbericht der Sparkasse Bremen.

Versammlungs- und Tariffreiheit

Die Sparkasse Bremen bekennt sich zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten oder dies zu erwägen sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) sind Beteiligung und Mitbestimmung der Mitarbeitenden bei der Sparkasse Bremen gewährleistet.

Die Sparkasse Bremen verpflichtet sich zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern. Dies gilt insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion sowie einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Die Sparkasse Bremen unterstützt die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Organisationsfreiheit und Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen (z. B. Gleichstellung, Inklusion etc.) im Unternehmen. Darüber hinaus können sich die Mitarbeitenden im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen, über das Innovationsmanagement, in bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen der Netzwerkorganisation sowie über Befragungen und bestehende Beschwerderechte regelmäßig in der Sparkasse Bremen einbringen.

In Fällen, in denen Mitarbeitende eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen neben dem Betriebsrat alle bestehenden Beschwerde- und Meldewege uneingeschränkt zur Verfügung. Hierzu zählen neben den verschiedenen beauftragten Ansprechpersonen und Anlaufstellen, darunter der Menschenrechtsbeauftragte der Sparkasse Bremen, auch die bestehenden vertraulichen Hinweis- und Kommunikationskanäle im Intranet.

Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit

Die Sparkasse Bremen bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Sie duldet keine Form von Kinderarbeit, die ausbeuterischer Art ist oder in Art und Umfang die geltenden gesetzlichen Vorgaben missachtet.

Umwelt

Die Sparkasse Bremen und ihrer Tochterunternehmen halten in ihrem Geschäftsbetrieb alle gesundheitsrechtlichen, sicherheitstechnischen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben ein, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und negative Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden während der Arbeitszeit zu vermeiden.

Die Sparkasse Bremen engagiert sich zudem für den Umweltschutz in ihrem Geschäftsgebiet und fördert damit auch dessen positive Auswirkungen auf Lebens- und Erholungsqualität, Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden.

3.2 Lieferanten und externe Geschäftspartner

Grundlagen

Die Sparkasse Bremen bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in ihren Liefer- und Wertschöpfungskette. Entsprechend beachtet die Sparkasse Bremen die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie die in seiner Anlage aufgeführten Übereinkommen im eigenen Geschäftsbetrieb und erwartet dies auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern.

Die Beachtung der Menschen- und Arbeitsrechte im Sinne dieser Grundsatzerklärung sind daher in der Vertragsgestaltung und in den Ausschreibungsverfahren der Sparkasse Bremen integriert. Dabei knüpft die Sparkasse Bremen ihre Vorstellung von einer guten Geschäftsbeziehung auch an die Erwartung, dass ihre Lieferanten und Dienstleister über vergleichbare Regelungen zur Nachhaltigkeit verfügen und umsetzen wie sie selbst. Zu diesen zählen die Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte sowie aller geltenden gesetzlichen Regelungen zu Sozial- und Umweltstandards durch die Geschäfts- und Kooperationspartner.

Die Sparkasse Bremen beschränkt ihren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kauft bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. In den Vorgaben der Sparkasse Bremen für den Einkauf ist zudem prioritär das Regionalprinzip verankert, das Wert auf die Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region legt. Damit kommen bei der Sparkasse Bremen bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen immer häufiger nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung.

So wählt die Sparkasse Bremen bei neuen Geschäftskonstellationen bevorzugt Lieferanten und Dienstleister aus, die selbst Richtlinien zu verantwortungsvoller Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, entsprechende Zusagen zu machen, beispielsweise bei der Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsstandards, einer fairen Entlohnung, der Beachtung von Umweltauflagen oder der Rücksichtnahmen auf den Erhalt der Biologischen Vielfalt etc. Bestehende Vertragskonstellationen werden bei einer anstehenden Verlängerung oder Erneuerung entsprechend gehandhabt.

Lieferanten und Dienstleister müssen sich zudem einverstanden erklären, an der Behebung von möglichen Mängeln bei der Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards sowie der Sicherstellung von Transparenz mitzuwirken. Die Sparkasse Bremen erwartet zudem, dass ihre Auftragnehmer auch für die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen durch ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer Sorge tragen.

Vertragswesen

Für ihre Liefer- und Wertschöpfungsketten hat die Sparkasse eine umfassende „Richtlinie Nachhaltigkeit für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen“ (Einkaufsrichtlinie) veröffentlicht. Darin sind die gegenüber bestehenden und potenziellen Lieferanten sowie deren Sub-Unternehmen notwendigen und vorgeschriebenen menschen- rechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten umfassend dargelegt.

Im Rahmen der Vertragsgestaltung gibt es Vereinbarungen, die die Einhaltung von Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette sicherstellen sollen. Die Vereinbarungen beinhalten Regelungen zu Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie zur Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten im Sinne der Ausführungen dieser Grundsatzklärung und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Auf alle zeitlich begrenzt oder in Projekten hinzugezogenen externen Dienstleister (Berater, Freelancer etc.) übt die Sparkasse keinerlei Druck aus, der zu negativen Effekten bei deren Beschäftigten führen könnte, zum Beispiel in Bezug zum Entgelt oder bei sozialen Leistungen.

Kontinuierlicher Dialog

Mit den für die Sparkasse Bremen bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei werden mit ihnen die Ergebnisse der internen Bewertungen und Risikoanalysen durch die Sparkasse Bremen besprochen sowie mögliche Präventionsmaßnahmen und gegebenenfalls notwendige Veränderungen diskutiert.

Mit Kooperationspartnern aus dem Produktbereich führt die Sparkasse Bremen mindestens jährliche Strategiegelgespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse.

In der Einkaufsrichtlinie ist die verbindliche Form des Vorgehens zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette klar und anschaulich festgeschrieben.

Kontroll- und Sanktionsmechanismen

Die Sparkasse Bremen behält sich vor, auf Grundlage ihrer Risikoanalysen und bei begründeten Verdachtsfällen die Einhaltung getroffenen Vereinbarungen zur Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen.

Verstoßen Lieferanten oder Dienstleister gegen getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt die Sparkasse Bremen ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die in der getroffenen Vereinbarung auferlegten Pflichten zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie zur Wahrnehmung umweltbezogener Sorgfaltspflichten behält sich die Sparkasse Bremen vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden.

3.3 Kundinnen und Kunden

Die Kundinnen und Kunden der Sparkasse Bremen sind in allen Branchen der Wirtschaft tätig. Dazu gehören auch einige wenige Sektoren, in denen potenziell das Risiko von Menschenrechtsverletzungen oder Verstößen gegen damit einhergehende umweltbezogene Sorgfaltspflichten besteht.

Die Sparkasse Bremen unterzieht daher sowohl ihre eigenen Anlagen als auch die von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen einer regelmäßigen Nachhaltigkeitsprüfung, die auch Aspekte zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte umfasst. Ziel ist es, die tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Bremen möglichst gering zu halten. Grundlage der Überprüfung sind die entsprechenden Vorgaben zum Kreditgeschäft und zum Kapitalanlagegeschäft. Diese sind in den Richtlinien zum Kerngeschäft und für die Eigenanlagen zusammengefasst, die die Beachtung menschenrechtlicher Grundsätze und umweltbezogener Sorgfaltspflichten mit einbeziehen sowie auf diesbezügliche Risiken hinweisen.

So setzt die Sparkasse Bremen bei ihren Prozessen zur Kreditvergabe und bei der Bewertung und Auswahl von Unternehmen zur Projektfinanzierung Nachhaltigkeitskriterien ein, die sich an den Prinzipien des UN Global Compact und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientieren und entlang von ausgewählten ESG-Kriterien das Thema Menschenrechte einbeziehen (z. B. Arbeitsrechte, Kinderrechte, Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern etc.). Die Sparkasse Bremen verwendet keine diskriminierenden Scores oder Bewertungen bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit ihrer Kundinnen und Kunden ein.

Alle Richtlinien zum Kreditgeschäft und zum Kapitalanlagegeschäft der Sparkasse Bremen sowie zu ihrer Produktverantwortung werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

4. Verfahren zur Risikoanalyse und Risikobewertung

Die Sparkasse Bremen handelt im klaren Bewusstsein, dass die Realisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ein kontinuierlicher Prozess ist, der verstärkte Aufmerksamkeit auf verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert. So können neue Geschäftsbeziehungen, veränderte Betriebsbedingungen, neuen Marktdynamiken etc. immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Situation der Menschenrechte sowie mit ihnen einhergehenden Umweltbelange haben.

Als regionalem Finanzinstitut entstehen für die Sparkasse Bremen zum Beispiel Menschenrechtsrisiken insbesondere im Geschäftsbetrieb bei der Beschaffung in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten sowie im Kerngeschäft bei der Kreditvergabe, der Eigenanlage und den Angeboten für Kapitalanlagen der Kundinnen und Kunden und in der Vermögensverwaltung.

Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken sind der Menschenrechtsbeauftragte sowie das Funktionsteam Risikocontrolling zuständig. Alle wesentlichen Risiken werden im Rahmen einer Nachhaltigkeitsinventur erfasst, aus der Handlungsempfehlungen für den Umgang der Sparkasse Bremen mit Risiken aus Verletzung von Menschenrechten und umweltbezogenen Aspekten in der Lieferkette abgeleitet werden können.

Um hierbei menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren, hat die Sparkasse Bremen geeignete Verfahren in ihr Risikomanagement einbezogen und entsprechende Sorgfaltspflichten in allen relevanten Geschäftsabläufen verankert.

Hierzu gehören unter anderem jährliche sowie anlassbezogene Risikoanalysen in eigenen Geschäftsbereich sowie bei den wesentlichen Lieferanten und Dienstleistern. Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse werden dabei zunächst anhand definierter Risikofaktoren mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ermittelt. Wird ein relevantes Risiko festgestellt, führt die Sparkasse Bremen im nächsten Schritt eine konkrete Risikoanalyse durch und ergreift angemessene Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen.

In der Lieferkette erfolgt die Auswahl der Lieferanten und Dienstleister nach den Vorgaben der Einkaufsrichtlinie der Sparkasse Bremen. So wird sichergestellt, dass Geschäftspartner der Sparkasse sowie deren Vorlieferanten sich an vergleichbaren Vorgaben orientieren, die auch für die Sparkasse Bremen gelten. Kritische Einflussbereiche sind hier in erster Linie Unternehmensintegrität, Menschenrechte und Arbeitsstandards, faire Bezahlung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Umweltschutz. Bei wesentlichen Vereinbarungen zur Nachhaltigkeit wird deren Einhaltung bzw. Umsetzung durch Lieferanten und Dienstleister im Rahmen von Stichproben sowie bei Verdacht überprüft. Dadurch werden Risiko und Qualität eines (potenziellen) Lieferanten oder Dienstleisters besser einschätzbar.

Bei der Bewertung möglicher Risiken orientiert sich die Sparkasse Bremen an international anerkannten Standards und Best Practice-Lösungen. Die angemessene Behandlung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken erfolgt durch die kontinuierliche Ausweitung bzw. Optimierung der Sorgfaltspflichten, die in die Richtlinien und internen Systeme der Sparkasse Bremen aufgenommen werden. Auch die regelmäßige Befassung mit auftauchenden oder potenziellen Risiken in den Ausschüssen und Aufsichtsgremien der Sparkasse Bremen dient der laufenden Verbesserung von Risikoanalyse und Risikobewertung.

Neben Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen hat für die Sparkasse Bremen der Dialog mit Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und weiteren Anspruchsgruppen (z.B. Verbraucherschutzorganisationen, NGOs), die betroffen sind oder betroffen sein könnten, eine besondere Bedeutung bei der Identifikation von potenziellen Risiken durch Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten im Unternehmen und in der Lieferkette.

Für die Überwachung der Einhaltung der Prozesse zu den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind der Menschenrechtsbeauftragte der Sparkasse Bremen sowie das Funktionsteam Risikocontrolling zuständig.

Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind zudem u.a. auch die Funktionsteams Personal, Compliance, Facility Management, Organisation und IT, Marketing und Kommunikation sowie die Beauftragten der Sparkasse Bremen. So wird sichergestellt, dass jeder relevante Unternehmensbereich über die Positionen der Sparkasse Bremen gut informiert und in die Verantwortung bei der Wahrnehmung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten eingebunden ist.

Zudem wird die interne Risikoprüfung durch Nutzung zur Verfügung stehender externer Instrumente/ Datenbanken (wie ISS ESG) ergänzt. Darüber hinaus konsultiert die Sparkasse Bremen bei Bedarf unabhängige Fachexperten.

Um den besonderen Verpflichtungen als Finanzdienstleister nachzukommen, insbesondere ihren unabhängigen treuhänderischen Verpflichtungen, bewertet die Sparkasse Bremen maßgebliche ESG-Themen von Unternehmen und Staaten einschließlich der Achtung der Menschenrechte. Die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Sparkasse Bremen zum Kerngeschäft geben Auskunft darüber, wie die Sparkasse die spezifischen Sektoren und Branchen im Hinblick auf Menschenrechte auf Basis von ESG-Analyse-Instrumenten einschätzt und welche Ausschlüsse von Unternehmen und Staaten sie vornimmt, die an kontroversen Aktivitäten, beispielsweise im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen oder der Verletzung umweltbezogener Sorgfaltspflichten beteiligt sind.

Unabhängig davon orientiert sich die Sparkasse Bremen entsprechend ihrer Nachhaltigkeitsstrategie an den diesbezüglichen Vorgaben der Prinzipien für Verantwortliches Bankwesen der Vereinten Nationen, den so genannten „UN Principles for Responsible Banking“ (PRB).

5. Hinweise- und Beschwerdemechanismus

Wo immer die Sparkasse Bremen im Rahmen ihrer Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten feststellt, ergreift sie geeignete Maßnahmen, um diese zu mindern und Abhilfe zu schaffen.

Um systematisch Verstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, hat die Sparkasse Bremen verschiedene Kanäle etabliert, über die Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner und Beschäftigte in den Lieferketten sowie alle weiteren Anspruchsgruppen und Organisationen, die von einer Geschäftsaktivität der Sparkasse Bremen berührt werden, schriftlich oder mündlich regelwidriges Verhalten melden oder Bedenken äußern können.

Intern sind Mitarbeitende verpflichtet, sich bei erkannten oder vermuteten Verletzungen von Menschenrechten an den Compliance-Beauftragten zu wenden. In Fällen, in denen Mitarbeitende eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, können auch beim Betriebsrat sowie bei den für die Themen Menschenrechte, Schwerbehinderte, Gleichstellung und Datenschutz beauftragten Personen und Anlaufstellen Hinweise eingereicht und Beschwerden vorgetragen werden. Interne Hinweise können darüber hinaus auch vertraulich und geschützt über die im Intranet bereitgestellten Kommunikationskanäle erfolgen.

Externe Hinweise können über ein auf der Webseite der Sparkasse Bremen eingerichtetes Hinweisgebersystem sowie per Mail, Telefon, auf dem Postweg oder direkt in den Filialen der Sparkasse Bremen erfolgen. Alle Hinweise werden vertraulich und diskret behandelt. Zudem besteht über das Hinweisgebersystem ein Meldeweg, um Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden zu Menschenrechtsverletzungen oder Problemlagen sicher und anonym einzugeben.

6. Schulungen und Sensibilisierung

Die Sparkasse Bremen bildet regelmäßig alle Mitarbeitenden zu ihren Werteorientierungen, Verhaltensgrundsätzen und Richtlinien fort. Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen erfolgen insbesondere zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz, zur ethischen Entscheidungsfindung, zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit sowie zum Umgang mit Hinweisen und Beschwerden. Eine Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgt auch zur Achtung der Menschenrechte und der Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Sparkasse und in den Lieferketten.

Die Schulungen sollen den Mitarbeitenden die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen für ihr tägliches Handeln vermitteln und sie für die mit den jeweiligen Themen bzw. Tätigkeitsfeldern verbundenen Anliegen und Sorgfaltspflichten sensibilisieren. Die Schulungen erfolgen entsprechend den fachlichen Erfordernissen initial sowie in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen durch interne und externe Fachleute.

Mitarbeitende einzelner Funktionsteams, zum Beispiel Zuständige für Risikomanagement, Compliance oder für Einkauf und Beschaffung, werden entlang der besonderen Anforderungen in ihrem Arbeitsfeld gesondert sensibilisiert, geschult und trainiert. Die mit Einzelthemen beauftragten Personen werden über regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu aktuellen Entwicklungen und Anforderungen in ihrem jeweiligen Fachgebiet auf dem Laufenden gehalten.

Alle erforderlichen fachlichen und umfeldbezogenen Informationen stehen den Mitarbeitenden auch im Intranet kontinuierlich zur Verfügung. Sie werden dort laufend aktualisiert. Zudem erfolgt über ein abgestuftes System von Mitteilungen, Arbeitsanweisungen und Hilfestellungen eine regelmäßige Information der Mitarbeitenden. So werden die Mitarbeitenden zeitnah auf Neuerungen hingewiesen und bei der Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflichten unterstützt.

Sämtliche Schulungsbedarfe und Schulungsziele sind im Aus- und Weiterbildungskonzept der Sparkasse Bremen zusammengefasst. Diese wird entlang der Gesamt- und Teilzielerreichung sowie aktueller Schulungsnotwendigkeiten und neuer inhaltlicher Anforderungen regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

7. Berichterstattung und Transparenz

Über Ansätze und Ausgestaltung der ergriffenen Maßnahmen zu den in dieser Grundsatzerklärung angesprochenen Themen berichtet die Sparkasse Bremen in ihrem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht und unterjährig auf ihrer Webseite sowie über ihre Social-Media-Kanäle.

Die Ergebnisse ihrer Maßnahmen, Verfahren und Risikoeinschätzungen gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) berichtet die Sparkasse Bremen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und veröffentlicht diese im Rahmen ihrer eigenen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Sparkasse Bremen schafft damit Transparenz zu den Zielen, Ergebnissen und tatsächlichen Auswirkungen ihrer Strategien, Konzepte und Richtlinien bei der Achtung der Menschenrechte sowie der Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. So enthält der Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Bremen unter anderem folgende Angaben:

- Anzahl der Hinweise und Beschwerden bezüglich einer möglichen Verletzung von Persönlichkeitsrechten der Mitarbeitenden, eventueller Verstöße gegen die Prinzipien der Sparkasse Bremen zu Vielfalt und Chancengleichheit, zur Versammlungs- und Tariffreiheit sowie zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, jeweils mit Ausführungen zu den ergriffenen Abhilfe- bzw. eingeleiteten Präventionsmaßnahmen
- Konzepte, Ziele, Umsetzungsmaßnahmen und Ergebnisse sowie Präventionsaktivitäten der Sparkasse Bremen für die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeitenden
- Ergebnisse der Analysen und Bewertungen zu Menschenrechtsrisiken und Risiken aus der Verletzung umweltbezogener Sorgfaltspflichten im Geschäftsbetrieb und in den unmittelbaren Wertschöpfungsketten
- Anzahl, Umfang und Ergebnisse der durchgeführten Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu den verschiedenen Handlungsfeldern dieser Grundsatzerklärung

8. Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte trägt der Gesamtvorstand der Sparkasse Bremen. Die Umsetzung erfolgt über konkrete Regelungen, die in der Geschäftsstrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie, der Verfassung, den Ethikregeln (Verhaltenskodex) sowie den anderen internen Organisationsrichtlinien der Sparkasse Bremen verankert sind.

Diese konkreten Regelungen und die Grundsatzerklärung werden regelmäßig überprüft und angepasst, um aktuelle Veränderungen und Prozesserfordernisse zu berücksichtigen.

Über den Ansatz und die Fortschritte bei der Achtung der Menschenrechte sowie die hierzu ergriffenen Maßnahmen berichtet die Sparkasse Bremen jährlich in ihrem Nachhaltigkeitsbericht und im Nachhaltigkeitsbereich auf ihrer Internetseite.

Ansprechpersonen

Jörg Rosebrock, Funktionsteam Personal
Wolfgang Taden, Funktionsteam Risikocontrolling (Menschenrechtsbeauftragter)
Andrea Bullenkamp, Funktionsteam Risikocontrolling

Telefon: 0421 179-0
E-Mail: mail@sparkasse-bremen.de

Link für geschützte Hinweise
<https://whistle.law/whistle/86d7efdb-1c00-46db-9155-cf3700e5cad9>

Link für Hinweise zur Lieferkette
<https://whistle.law/whistle/5c4267aa-ecd4-4561-83cb-3c400f3adc69>

Impressum

Herausgeber
Die Sparkasse Bremen AG
Universitätsallee 14
28359 Bremen
Telefon: 0421 179-0
E-Mail: mail@sparkasse-bremen.de
www.sparkasse-bremen.de

Hinweis zur gendergerechten Sprache

Wo immer möglich, werden im Text männliche und weibliche Form genannt. Hier und dort, wo in Aufzählungen oder in zusammengesetzten Wörtern aufgrund einer besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wird, sind die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.